

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses von Dienstag, dem 1.12.2020 von 18.00 bis 20.28 Uhr

Sitzungsort: Ruderverein Wolgast e.V. (Wolgast, Am Fährbahnhof 2)

Anwesend waren:

Ausschuss

Heß, Harald

Neubauer, Heiko

ab TOP 8

Gabriel, Sebastian

Köppen, Jörg

Uecker, Sabine

Zorr, Siegfried

Kruse, Karsten

Mante, Elke

Braun, Karin

Vertretung für Herrn Raik Plückhahn

Piechotka, Mirko

i .V. für Herrn Neubauer bis TOP 8

Verwaltung

Weigler, Stefan

Fischer, Ralf

Witt, Eric

geladene Gäste

Bergemann, Lars

Nicht anwesend waren:

Ausschuss

Plückhahn, Raik

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-181
6. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-183
7. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-184
8. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Nord" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-185
9. Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2019 und Wirtschaftspläne 2021 - als Anlage zum Haushalt 2021
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2020-179
10. Unterstützung des Rudervereins
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-170

11. Dachsanierung Konzertmuschel in den Anlagen
12. Anfragen der Ausschussmitglieder
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Einwohnerfragestunde II
15. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heß, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Keine.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hess stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 9 von 9 Stimmen fest. Herr Plückhahn ist entschuldigt. In seiner Vertretung nimmt Frau Karin Braun an der Sitzung teil. Herr Neubauer ist noch nicht anwesend, bis zu seinem Eintreffen übernimmt sein Stellvertreter Herr Mirko Piechotka seinen Platz.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Zur Tagesordnung werden keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorgebracht.
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**zu TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-181**

Herr Fischer erläutert den Sachverhalt.
Herr Kruse erkundigt sich nach den gestrichenen Mitteln für die Co-Finanzierung eines Neubaus der Reitsporthalle. Herr Weigler führt dazu aus, dass es vom Landessportbund die Rückmeldung gegeben hat, dass der vom Reitverein gestellte Förderantrag nur auf der Nachrückerliste des LSB steht und damit sehr geringe Chancen auf Realisierung in 2021 hat.
Anschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	25.705.570 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	27.925.420 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.203.860 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	24.090.690 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	27.396.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-3.306.110 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	11.999.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.964.710 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.034.390 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 9.020.130 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.495.950 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 114,0500 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
3. Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik deckungsfähig sind, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich zusammenhängen, entsprechend gilt § 14 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -3.653.791,61 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -9.502.506,94 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 67.129.339,32 EUR |

Wolgast, den _____

Ort, Datum

Siegel

Stefan Weigler
(Bürgermeister)

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 6 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-183**

Herr Weigler erläutert den Beschlussvorschlag und gibt Auskunft, dass in 2021 der Ausbau der Sandbergstraße vollzogen wird.

Ohne Diskussion wird anschließend über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	867.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	867.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	743.790 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	867.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-123.510 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.341.870 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	723.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	618.370 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 74.379 EUR.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6

Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 70.450 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

zu TOP 7 **Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-184

Herr Weigler erläutert den Beschlussvorschlag.

Ohne Diskussion wird anschließend über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“ der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.196.960 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.196.960 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	940.370 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.196.960 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-256.590 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.610.930 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.526.870 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.084.060 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 94.037 EUR.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6

Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser

Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR. |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.737.030 EUR. |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 143.210 EUR. |

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 8 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Nord" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-185**

Herr Weigler erläutert den Beschlussvorschlag.

Während der Erläuterung des Bürgermeisters erscheint Herr Neubauer zur Sitzung.

Ohne Diskussion wird anschließend über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Nord“
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 6.500 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 6.500 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| | a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 0 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 6.500 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -6.500 EUR |
| | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6

Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -575.730 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR. |

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

zu TOP 9 Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2019 und Wirtschaftspläne 2021 - als Anlage zum Haushalt 2021
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2020-179

Herr Weigler informiert über die Beteiligungen. Einige Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne werden erst in den nächsten Tagen und Wochen beschlossen. Eine Nachreichung ist für Anfang 2021 vorgesehen.

Es gibt keine weitere Diskussion.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 10 Unterstützung des Rudervereins
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-170

Die Sitzung wird für eine Führung durch die Räumlichkeiten und das Gelände unterbrochen.

Herr Beier, Jugendtrainer und Vereinsmitglied im Ruderverein, erläutert die bisher stattgefundenen Umbaumaßnahmen und die weiteren Investitionspläne des Vereins.

Anschließend wird die Sitzung im Vereinsraum fortgeführt.

Herr Weigler erläutert den Sachverhalt und den Antrag des Rudervereins. An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Köppen, Herr Neubauer, Herr Bergemann und Herr Weigler.

Im Rahmen der Diskussion gibt Herr Beier Auskunft über die Mitgliederschaft des Vereins.

Durch Herrn Bergemann wird das Verhalten von Frau Kieser als Stadtvertretervorsteherin aus der vorherigen Hauptausschusssitzung kritisiert.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt die Stadtverwaltung, entgegen dem im Hauptausschuss getroffenen Beschluss, den Ruderverein Wolgast in Höhe von 20.899,29 € zu unterstützen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

zu TOP 11 Dachsanierung Konzertmuschel in den Anlagen

Herr Heß erläutert, dass er den Punkt auf die Tagesordnung gesetzt hat, um damit eine Diskussion anzustoßen und auf den Zustand und die weitere Perspektive der Konzertmuschel in den Anlagen zu verweisen.

Der Bürgermeister gibt Auskunft über langfristige Pläne im Bereich der Anlagen im Zusammenhang mit möglichen Investitionen und touristischen Neuerungen. Er erklärt zudem, dass der Verwaltung ein Gutachten zur Konzertmuschel vorliegt und er aufgrund dessen von kurzfristigen Sanierungsmaßnahmen absehen würde.

Durch Herrn Bergemann wird angesprochen, dass eine langfristige Konzeption zur Konzertmuschel fehlt, um sinnvolle (investive) Maßnahmen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird von Herrn Piechotka auf die SKA-Sitzung vom 22.10.2019 und die Vorstellung von Schülern in Zusammenarbeit mit Herrn Keil zu möglichen Konzepten des Bereiches in den Anlagen verwiesen. Den Schülern wurde seitdem wenig bis keine Rückmeldung gegeben.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heß, möchte dies auf einer der nächsten SKA-Sitzungen nachholen lassen.

zu TOP 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine.

zu TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Weigler informiert, dass derzeit noch finanzielle Mittel in Höhe von ca. 200.000 € für investive Maßnahmen für Vereine im städtischen Haushalt für 2020 zur Verfügung stehen.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Kruse, Herr Köppen, Herr Neubauer, Herr Gabriel und Herr Weigler.

Im Ergebnis wird ein Kompromiss vorgeschlagen, der Mittel für den Ruderverein (ca. 27.000 €) und den Kuttersegelclub (ca. 74.000 €) beinhaltet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Tischvorlage für die Stadtvertretung zu erarbeiten oder, wenn möglich, auch für den Hauptausschuss am morgigen Tag.

Herr Köppen hat kurzzeitig den Sitzungsraum verlassen.

zu TOP 14 Einwohnerfragestunde II

Keine.

zu TOP 15 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Heß schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.06 Uhr.

Harald Heß

Vorsitz

Eric Witt

Schriftführung